Korrespondenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 15

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Als dieser große Lehrer sein Colleg über altdeutsche Sprache anfing, da sprach er zu uns also: „Meine Herren! wenn Sie am Ende meiner Vorlesung fühlen, **wie viel Ihnen noch fehlt**, dann habe ich meinen Zweck erreicht!“

Korrespondenz.

Hr. J. F. in H. (Thurgau): Ihre Einsendung ist mir geworden und wird nächstens Veröffentlichung finden. Ja, schlagen Sie „Chaspars Tagebuch“ auf; einige Beiträge aus ihrer Feder können nur erwünscht sein. — Hr. F. X. B. (Solothurn): Gruß und Handschlag und meine Glückwünsche zum erwachenden Leben! — Hr. P. V. in K. (Bern) die neuen Preise sind keine Erhöhungen, sondern es ist nun die Nachnahmsgebühr inbegriffen, so daß außer dem verzeigten Preis dann gar nichts sonst zu bezahlen ist. —

Literatur.

J. H. Tschudi, Lesebuch für die Unter- und Mittelklassen schweizerischer Volksschulen. 1859. Zweite Auflage.

Es ist nun also auch die Doppelabtheilung für Unterklassen und eine zweite Auflage des Lesebuches für die Mittelklassen erschienen. Wer nun mit dem Secirmesser an diese Bücher geht, wird, wie bei jeder menschlichen Arbeit, hie und da Etwas zu schneiden haben; wer aber, auf geistlichem Grund und Boden stehend, das Ganze in's Auge faßt und nach dem Sinn und Geist frägt, in welchem diese Lesebücher abgefaßt sind, der wird sie seinen Schulen gewiß mit Freuden bieten. Und weiß der Lehrer sie zu gebrauchen, namentlich für den Sprachunterricht, für welchen in der Vorrede zum Lesebuch für Mittelklassen Winke gegeben sind, so werden die Kinder sie gewiß auch mit Freuden auf- und annehmen, was bereits aus der Erfahrung bezeugt werden kann.

Die beiden Büchlein für die Unterklassen befolgen einen ganz natürlichen Stufengang, aber nicht nach einem geisttödtenden Verstandesmechanismus, sondern enthalten neben dem passendsten Denkstoff für dieses Alter auch Etwas für's Herz und Gemüth der Kleinen. Das Lesebuch für Mittelklassen hat in der zweiten Auflage wesentliche Verbesserungen erfahren. Die vortreffliche Bearbeitung der „Geschichten aus der h. Schrift“ von Pfr. Pfeiffer ist unverändert vorangestellt. Sind in den Unterklassen die „biblischen Geschichten“ mündlich erzählt worden, und lesen die Oberklassen, wie billig, in der Bibel selbst, so lassen diese „biblischen Geschichten„ gewiß nichts zu wünschen übrig.

Die zweite Abtheilung „Bilder und Geschichten aus dem Menschenleben“ erlitt eine gute Sichtung: